



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.IV. Der Evangelicorum Gegen-Erinnerung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. Dec. 9. Gegen Gravamina, ist man einig.
1649. Dec. 10. Collegium Deputatorum; Wäre zu behalten, weil Evangelischer Seiten kein Con-Directorium vorhanden ist, könnte der Aufsatz ohngeändert verbleiben.
11. Dependirt von Numero 7.
12. Wirkliche Versicherung wegen der Executionen.
13. Die Optio Restituendorum möchte stehen bleiben.
14. Consentit.
15. Consentit.
16. Nulla discrepantia.
17. Collegio Deputatorum. Idem wie oben ad num. 10.
18. Consentit sua Celstrudo.
19. Wären die Wort im *Preliminar-Recess*, mehrere Erläuterung wegen zu behalten.
20. Stellendie Auslassung der Wort: verrichtete und verrichtende ic. dahin.
21. Wie auch die Auslassung der Wort: bis dato einkommene.

N. IV.

Dienstags den 18. Decembris  
Anno 1649.

Erinnerungen der Herren Evangelischen Stände.

PRIMUS TERMINUS.

Ober-Pfalz in puncto Religionis, wäre auszulassen.

Pfalz-Sulzbach, contra Neuburg, in materialibus einig, ratione termini, wäre es in tertio termino zu lassen, zumahl disfalls der Aufsatz von dem Herren Weymarischen gemacht.

Hilpoldstein,  
Heideck,  
Allersperg,  
Anspach,  
Wolffstein,  
Sulzbach, contra Bayern,  
Edwenstein, ist verglichen,  
Eulmbach, contra Bamberg vergli-  
chen.

In tertium terminum.

Weissenburg, contra Eichstet; wäre der angefügte Zusatz, als der, tanquam accessorius, ohne das zugleich erdrtert würde, auszulassen, damit keinen andern zu gleichmäßigem Petico Anlaß dardurch gegeben werde.

§ffff 2

Post

1649. Post = Wesen zu Nürnberg u. Mit den Herren Kayserlichen vermittelst der Königl. Herren Schwedischen zu vergleichen, darzu die Herren Stände zu cooperiren versprechen. 1649.  
Dec. Dec.

Iustingen bleibet in primo termino.

SECUNDUS TERMINUS.

Evangelische zu Mainroth, ad tres menses, weil es ein Novus Casus.

Brandenstein ad tres menses.

Augsburg, ratione Carmelitarum, wäre so bald, als man zu diesem Casu kommen würde, zu decidiren, und also de quaestione Civitatum mixtarum ganz keine mentio zu geschehen.

Ulm wegen Holzheim; wäre auszulassen, damit ob dubium decisionis eventum die Stadt nicht mehr gefährdet werden möge.

Ulm wegen der Zölle; weil es ein general Gravamen, seyn die Herren Stände gewillet, an alle Fürsten, sowohl auch Crapff-Ausschreibende Fürsten, als Interessenten zu schreiben, respective dieselbe abzustellen, und nicht mehr zu bezahlen.

Ravensburg, Dinkelspühl; ut supra bey Augsburg, ausser die Specification der Catholicorum Gegen-Gravaminum auszulassen.

Nach, Edlin, daß die Jura Civitatis wenigstens erhalten werden; Ratione Religionis die Commissio vor sich gehe.

TERTIUS TERMINUS.

Memmingen, ratione des neuen Calenders; ad tres menses.

Anspach contra Schwarzenberg }  
Anspach contra Dappenheim } ad tres menses.

Hildesheim; scheint die annectirte Specification unnöthig, zumahlen dieselbe bereit a Commissaris in Citatione geschehen.

Herren Evangelische Grafen, contra Nassau Hadamar; wären in tribus mensibus zu lassen, jedoch aber denen Herren Evangelischen Grafen die Commission alsobald auszufertigen.

Heilbronn, contra D. Balthar Ackens Erben; wäre es bey der Stände Auffatz zu lassen.

Heilbronn, contra Kloster Nessel und Schdnthal; diese Casus seyn denen Herren Schwäbischen Deputatis zuzufenden.

QUARTA CLASSIS.

Weil die Herren Evangelische Stände nochmahlen die Specification in dieser Classe für überflüssig befunden, und sich zur extradition einer absonderlichen Specification erboten, so ist derselben Project, von den Königlich - Herren Schwedischen, zu ihrer Nachricht begehrt, und von den Herren Evangelischen versprochen worden.

Usurpatio titulorum.

Extensio Amnestiaz.